

STAATSRAT, VERWALTUNGSABTEILUNG

URTEIL

Nr. 147.486 vom 7. Juli 2005

A.92.289/XIII-1700

In der Rechtssache: **GUSTIN** Nathalie,

Wahlmizil bei
Frau Dominique WAGNER, Rechtsanwältin,
quai de Rome 2
4000 Lüttich

gegen:

die Gemeinde Burg-Reuland.

DER STAATSRAT, XIII. KAMER,

Aufgrund der am 2. Juni 2000 eingereichten Klageschrift, mit der Nathalie GUSTIN die Nichtigkeitserklärung folgender Beschlüsse beantragt :

1. Beschluß des Gemeinderates von Burg-Reuland vom 30. Dezember 1999, mit dem Alain KRINGS als Primarschullehrer definitiv ernannt wird und mit dem die Ernennung der Klägerin in dieser Eigenschaft implizit verweigert wird;
2. Beschluß unbekannten Datums des Bürgermeister- und Schöffenkollegiums von Burg-Reuland, mit dem die Klägerin mit einer Kündigungsfrist von sechs Monaten ab dem 1. Mai 2000 ihres Amtes enthoben wird und ihr eine endgültige Ernennung als Primarschullehrerin verweigert wird;

Aufgrund des Urteils Nr. 135.808 vom 6. Oktober 2004, durch das der Beschluß des Gemeinderates von Burg-Reuland vom 30. Dezember 1999, Alain KRINGS als Primarschullehrer definitiv zu ernennen, für nichtig erklärt wird, mit dem die Klage im übrigen abgewiesen wird und mit dem die Kosten der Gegenpartei auferlegt werden;

Aufgrund der Zustellung des Urteils an die Parteien;

Aufgrund des Titels VI, Kapitel II, der am 12. Januar 1973 koordinierten Gesetze über den Staatsrat;

In der Erwägung, daß sich in das Urteil Nr. 135.808 vom 6. Oktober 2004 ein materieller Fehler in der Wiedergabe des angefochtenen Beschlusses vom 30. Dezember 1999 eingeschlichen hat; daß er auf der in dem nachstehenden Tenor angegebenen Weise zu berichtigen ist,

E N T S C H E I D E T :

Einzigster Artikel.

Auf Seite 6 der deutschen Fassung und Seite 4 des Textes der offiziellen Übersetzung in französischer Sprache des Urteils Nr. 135.808 vom 6. Oktober 2004, durch das der Beschluß des Gemeinderates von Burg-Reuland vom 30. Dezember 1999 für nichtig erklärt wird, ist zu lesen :

“Frau Nathalie GUSTIN erhält keine Stimmen.”

Verkündet in Brüssel in öffentlicher Sitzung am siebten Juli zweitausendfünf
von :

den Herren	M. HANOTIAU,	Kammervorsitzender,
	Y. KREINS,	Kammervorsitzender,
Frau	S. GEHLEN,	Staatsrat,
Herrn	F. VAN MICHEL,	stellvertretender Kanzler.

Der stellvertretende Kanzler,

Der Vorsitzende,

F. VAN MICHEL

M. HANOTIAU